



Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	Finanzen und Budget	2025/1721
Sachbearbeiter		Datum 03.12.2025

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Gemeinderat	16.12.2025	Entscheidung	öffentlich
1.	Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
1.	Gemeinderat	24.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Nachbarschaftshilfe Sauerlach e. V. - Neuabschluss der Betriebsträgervereinbarung für den "Hort am Wilden Garten"

Im Dezember 2025 wurde seitens des Gemeinderates der neue Defizitvertrag mit der Nachbarschaftshilfe Sauerlach e. V. beschlossen.

Problem ist, dass die NBH mit der „kann“-Regelung bei § 5 Nr. 7 des Entwurfes (welcher so bereits im GR verabschiedet wurde) nicht einverstanden war. Vielmehr wollte die NBH die alte Regelung beibehalten, dass ein Fehlbetrag, welcher über dem genehmigten Budget liegt, von der Gemeinde übernommen werden **muss**.

Der HFA hat sich am 15.01.2026 dafür ausgesprochen, die NBH auf den seitens des Gemeinderates gefassten „kann“-Beschluss zu verweisen → wurde der NBH so mitgeteilt.

Die NBH hat das im Vorstand nochmal besprochen, eine „kann“-Regelung wird seitens der NBH nicht akzeptiert. Die NBH hat folgende Formulierung vorgeschlagen:

Gemeinde Vorschlag	Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. Vorschlag
<p>§ 5 Punkt 7:</p> <p>Der Jahresabschluss ist der Gemeinde Sauerlach zur Genehmigung vorzulegen. Ein sich nach Rechnungsstellung ergebender Fehlbetrag, welcher über dem veranschlagten Zuschuss nach § 5 Nr. 2 liegt, kann von der Gemeinde entsprechend § 5 Nr. 2 übernommen werden.</p>	<p>§ 5 Punkt 7:</p> <p>Der Jahresabschluss ist der Gemeinde Sauerlach zur Genehmigung vorzulegen. Ein sich abzusehender Fehlbetrag, welcher über dem veranschlagten Zuschuss nach § 5 Nr. 2 entsteht, ist im laufenden Haushaltsjahr als Nachtragshaushalt vorzulegen. Sollte dies aus Gründen die die Nachbarschaftshilfe Sauerlach e.V. nicht zu verantworten hat, entstehen, ist der Betrag von der Gemeinde nach § 5 Nr. 2 zu übernehmen.</p>

Zur HFA-Sitzung am 12.02.2026 erschienen Vertreter der Nachbarschaftshilfe um das Thema nochmals zu besprechen. Nach erfolgter Diskussion bestand Einigkeit, dass der Vorschlag der NBH mit der „muss“-Regelung übernommen wird, mit dem Zusatz, dass die NBH die Gemeinde umgehend informiert, sofern Budgetüberschreitungen vorliegen.

Der Vertrag müsste nun mit dieser Änderung nochmals vom Gemeinderat beschlossen werden. Ebenso wurden noch geringfügige Änderungen in Absprache mit der NBH bei § 4 Nr. 4, § 6 Nr. 2 und § 7 Nr. 1 vorgenommen, sh. Markierungen in **gelb**.

Beschlussvorschlag:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2025 nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom abgeänderten Entwurf der neuen Betriebsträgervereinbarung zwischen der Gemeinde Sauerlach und der Nachbarschaftshilfe Sauerlach e. V. für den „Hort am Wilden Garten“ ab dem 01.01.2026 und genehmigt diese in der vorliegenden Fassung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die 1. Bürgermeisterin wird beauftragt, die neue Vereinbarung abzuschließen.